

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle: Institut für Wand- und Bodenbeläge
der Säurefliesner-Vereinigung e. V.
30938 Großburgwedel

Prüfzeugnisnummer: P- 29870801.001

Gegenstand: „Abdichtungssystem JACKOBOARD Bauplatten“
als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Platten-
belägen gemäß der Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 1.10

Verwendungsbereich: Abdichtung von Bauwerken und Bauteilen im Verbund
mit Fliesen und Plattenbelägen unter Verwendung der
Dünnbettmörtel
- ARDEX X 77
- MAPEI Adesilex P9
- Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec
- Schönox PFK

Antragsteller: Jackon Insulation GmbH
Ritzlebener Straße 1
29416 Mechau

Ausstellungsdatum: 4. September 2009

Geltungsdauer bis: 4. September 2014



Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 2 Anlagen.



Gegr. 1941

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das „Abdichtungssystem JACKOBOARD Bauplatten“ als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der in der Bauregelliste A Teil 2 unter der laufenden Nr. 1.10 genannten Bauprodukte. Das Abdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- **JACKOBOARD Bauplatte**
Beidseitig mit Glasfasergewebe armierte und mit Spezialmörtel beschichtete, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte (Farbe des Schaumkerns: Lila):

Dicke [mm]	Länge x Breite [mm x mm]	
	1300 x 600	2600 x 600
4	X	
6	X	
10	X	X
20		X
30		X
40		X
50		X

- **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff**
Kleb- und Dichtstoff (MS-Polymer)
- **ARDEX X 77**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.
- **MAPEI Adesilex P9**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.
- **Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.
- **Schönox PFK**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.



1.2 Anwendungsbereich

Das „Abdichtungssystem JACKOBOARD Bauplatten“ darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz der unter 1.1 genannten Fliesenkleber und der weiteren im Abschnitt 1.1 genannten Komponente verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

1.3 Verwendungsaufgaben

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das „Abdichtungssystem JACKOBOARD Bauplatten“, hergestellt von der Firma Jackon Insulation GmbH, ist folgender Gruppe der plattenförmigen Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämme). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem „Abdichtungssystem JACKOBOARD Bauplatten“ hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf.

Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- wasserundurchlässig
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung

- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- frostbeständig
- wasserdicht im Einbauzustand

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsmaterialien im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG AIV) - Teil 3: Plattenförmige Verbundabdichtungen“ vom Dezember 2007 mit Untersuchungsbericht der Säurefliesner-Vereinigung e. V. Nr. 29870801.001 erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Untersuchungsbericht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Das „Abdichtungssystem JACKOBOARD Bauplatten“ wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.3 Ausführung

Die Verarbeitung der JACKOBOARD-Bauplatten erfolgt

- vollflächig verklebt (ohne Verdübelung)

Bei Ausführung im Anwendungsbereich A werden die Plattenstöße in der Fläche oder im Boden-Wand-Übergang mittels BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff, aufgetragen auf beide Klebseiten, verbunden. Der ausquellende Dichtstoff ist glatt zu streichen.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

Bei der Verarbeitung sind die „Anwendungsrichtlinien für die JACKOBOARD-Bauplatte im bauaufsichtlich geregelten Bereich“ des Herstellers zu beachten (s. Anlage 2).

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 1.10 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Prüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellerwerkes entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt, zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in der Anlage 1 angegebenen Prüfungen. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten, die sich aus dem im Abschnitt 2.1.2 erwähnten Untersuchungsbericht ergeben, maximal um die in der Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.

Die Prüfung im Rahmen der WPK hat regelmäßig zu erfolgen (Häufigkeit mindestens entsprechend Anlage 1). Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten, mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Prüfstelle vorzulegen.

Die Dünnbettmörtel „ARDEX X 77“, „MAPEI Adesilex P9“, „Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec“ und „Schönox PFK“ müssen den Definitionen und Spezifikationen der DIN EN 12004 mit den Regelungen zur werkseigenen Produktionskontrolle entsprechen.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 24 ff der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. S. 199), geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. S. 252), in Verbindung mit der Baurregelliste A Teil 2, Lfd.-Nr. 1.10 erteilt. Da in den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten sind, hat das vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bundesweit Gültigkeit.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann durch den Antragsteller innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel, einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.



- 7.4 Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Verwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Großburgwedel, 4. September 2009

Dr. -Ing. E. H. Nolting
Leiter der Prüfstelle



Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an „JACKOBOARD Bauplatten“ durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr. ¹⁾	Prüfung		
			pro Schicht/ Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Platten/Elemente					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.2	X		
3	Flächenbezogene Masse ²⁾	3.2.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für „JACKOBOARD Bauplatten“

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr. ¹⁾	Anforderungen
			3
	1	2	3
Prüfungen der Platten/Elemente			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite - Dicke - Rechtwinkligkeit - Geradheit - Planlage	3.2.2	± 2 mm ± 10 % ± 2 mm/m ± 2 mm ± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse ²⁾	3.2.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.5	Dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

¹⁾ Abschnitts-Nr. gemäß der zugrundeliegenden Prüfgrundsätze

²⁾ nur JACKOBOARD Bauplatten



Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an „BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff“ durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtstoffs					
1	Hautbildung	Produktdatenblatt		X	
2	Viskosität	Produktdatenblatt		X	



Anwendungsrichtlinien für die JACKOBOARD Bauplatte im bauaufsichtlich geregelten Bereich.

Wandanwendung

Anforderung an den Untergrund

Der Untergrund muss tragfähig, eben und vollständig haftfähig sein. Grundsätzlich dürfen keine Trennschichten (z.B. alte Farbreste) eine Verbindung des Klebers mit dem Untergrund (z.B. Putz) behindern. Vor Beginn der Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatte, ist der Untergrund von Mörtelresten und anderen Verunreinigungen zu säubern. Gegebenenfalls ist die Fläche mit einem speziellen Haftgrund zu behandeln. Neu erstellte Untergründe müssen vor der Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatte ausreichend ausgetrocknet sein.

Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatte

Die JACKOBOARD Bauplatten werden vollflächig ohne zusätzliche Verdübelung auf den Untergrund aufgeklebt. Hierbei wird zunächst ein Dünnbettmörtel (z. B. handelsüblicher, kunststoffvergüteter Zementkleber) aufgezogen und mit einem Zahnpachtel abgekämmt. Die JACKOBOARD Bauplatten, die gegebenenfalls in ihren Abmessungen gekürzt wurden, werden durch leichtes Hin- und Herschieben in den Dünnbettmörtel vollflächig eingebettet. Gegebenenfalls ist in Abhängigkeit von der erforderlichen Kleberdicke, die aufgrund von leichten Maßtoleranzen des Untergrundes unterschiedlich sein kann, ein Ausrichten der Bauplatten erforderlich, um einen ebenen lot- und fluchtgerechten Untergrund, der zur Verfliesung im Dünnbettverfahren geeignet ist, zu erhalten.

Bei der Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatten im bauaufsichtlich geregelten Bereich, müssen grundsätzlich die Stöße der Platten untereinander mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff verklebt werden. Beide Klebseiten werden mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff aus der Kartusche aufgetragen und fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass der Kleber lückenlos aufgetragen wird, so dass insbesondere an Punkten an denen sich Fugen kreuzen können, wie z. b. an Boden-Wandübergängen, keine Fehlstellen vorliegen.

Bodenanwendung

Einsatz der JACKOBOARD Bauplatte auf zementgebundenen Untergründen

Anforderung an den Untergrund

Die Untergründe müssen tragfähig sein und vor Beginn der Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatten von Mörtelresten und von Verunreinigungen gesäubert werden. Gegebenenfalls ist die Fläche mit einem speziellen Haftgrund zu behandeln. Etwaige Unebenheiten sind mit selbstnivellierenden Spachtelmassen oder mit anderen geeigneten Materialien nach Herstellerangabe auszugleichen. Neu erstellte Untergründe müssen vor der Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatte ausreichend trocken sein.

Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatte

Die JACKOBOARD Bauplatten (Mindestdicke 10 mm) werden vollflächig auf den Untergrund aufgeklebt. Hierbei wird zunächst ein Dünnbettmörtel (z. B. handelsüblicher, kunststoffvergüteter Zementkleber) mit einem Zahnpachtel so auf den vorbereiteten Untergrund aufgetragen, dass keine Hohlräume unter der Bauplatte verbleiben. Die JACKOBOARD Bauplatte wird durch leichtes Hin- und Herschieben in den Kleber eingebettet. Die Verlegung der Bauplatten sollte fugenversetzt im Verband erfolgen.

Bei der Verarbeitung der JACKOBOARD Bauplatten im bauaufsichtlich geregelten Bereich, müssen grundsätzlich die Stöße der Platten untereinander mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff verklebt werden. Beide Klebseiten werden mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff aus der Kartusche aufgetragen und fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass der Kleber lückenlos aufgetragen wird, so dass insbesondere an Punkten an denen sich Fugen kreuzen können, wie z. B. an Boden-Wandübergängen, keine Fehlstellen vorliegen.